



Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Hansjoachim Herrmann

Ltd. Regierungsschuldirektor a.D.

der am 19. Februar 2018 im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Herr Herrmann war von 1985 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1994 bei der Regierung von Niederbayern als Leiter des Sachgebietes 522 „Landwirtschaftliche, gartenbauliche und hauswirtschaftliche sozialpflegerische berufliche Schulen“ tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Herrmann stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 20. Februar 2018
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Monika Schwaighofer
Personalratsvorsitzende

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Bernhard Mayr

Ltd. Regierungsdirektor a.D.

der am 15. Februar 2018 im Alter von 80 Jahren verstorben ist. Herr Mayr war von 1969 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2001 bei der Regierung von Niederbayern als Leiter des Sachgebietes 110 „Personalangelegenheiten“ tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Bernhard Mayr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 26. Februar 2018
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Monika Schwaighofer
Personalratsvorsitzende

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 25,00 Euro.
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Johann Nußbaumer

Beschäftigter i.R.

der am 22. Februar 2018 im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Herr Nußbaumer war von 1982 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1995 bei der Regierung von Niederbayern als Beschäftigter im zentralen Dienst tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Johann Nußbaumer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 26. Februar 2018
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Monika Schwaighofer
Personalratsvorsitzende

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Günter Zorn

Beschäftigter i.R.

der am 19. Februar 2018 im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Herr Zorn war von 1975 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2001 bei der Regierung von Niederbayern im Sachgebiet 800 „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Günter Zorn stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 27. Februar 2018
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Der Personalrat
bei der Regierung von Niederbayern

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Johann Scheuchenzuber

Beschäftigter i.R.

der am 6. Februar 2018 im Alter von 69 Jahren verstorben ist. Herr Scheuchenzuber war von 1989 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2013 als Heimleiter im Staatlichen Übergangwohnheim Grafenau tätig. Er erledigte die ihm übertragenen Aufgaben stets gewissenhaft und zuverlässig und zeichnete sich durch seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen aus.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Scheuchenzuber stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 7. März 2018
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Dr. Helmut Graf
Regierungsvizepräsident

Der Personalrat
bei der Regierung von Niederbayern

Nachrufe S. 43

- **des Zweckverbandes Niederbayerische Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald** S. 47

Abfallwirtschaft

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn vom 13. Juni 2016
..... S. 45

Staatsrecht

Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018; Stimmkreisleiter für den Wahlkreis Niederbayern
..... S. 48

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

- **des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis)** S. 46

Abfallwirtschaft

**Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn;
2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn vom 13. Juni 2016**

Bekanntmachung vom 22. März 2018,
Az. 55.1-8104-1-1

Die Satzung wird gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit nachfolgend bekannt gemacht.

Landshut, 22. März 2018
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn hat am 12. März 2018 die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn vom 13. Juni 2016 beschlossen.

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Auf Grund des Art. 7 Abs. 2 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Abfallwirtschaftsverband Isar-Inn folgende

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn vom 13. Juni 2016 (RABl. NB Nr. 10/2016 S. 67) in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 13. März 2017 (RABl. NB Nr. 06/2017 S. 33)

§ 1

1. § 5 Abs. 8 Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

Bei Anlieferung in den Müllumladestationen Huldessen und Marklkofen

- a) je Gewichtstonne Abfall: **160,00 €**
 b) bis hundert Kilogramm Abfall: **11,50 €**

2. § 5 Abs. 8 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

Bei Anlieferung von gemischtem Bauschutt (Abfallschlüssel AVV 170107) in Wertstoffhöfen mit

Annahmemöglichkeit für Bauschutt

- je angefangene „AWV-Wanne“^{*)} **2,00 €**
^{*)} „AWV-Wanne“: ca. 72 x 41 x 31 cm

3. § 5 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Anlieferung von Grüngut in die Kompostieranlagen des AWV beträgt

- je angefangenem „AWV-Big-Bag“^{**)} **2,00 €**
^{**)} „AWV-Big-Bag“: ca. 87 x 87 x 67 cm

§ 2

Ziff. 1 dieser Satzung tritt am 1. Mai 2018, die Ziffern 2. und 3. zum 1. Juli 2018 in Kraft.

Eggenfelden, 12. März 2018
 ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND ISAR-INN

Heinrich Trapp
 Landrat
 Verbandsvorsitzender

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.866.420,00 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.298.200,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.861.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Verbandsumlage nach § 21 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsumlage	Anteil Landkreis Landshut Euro	Anteil Stadt Landshut Euro	Gesamt Euro
Zweckverband allgemein	333.391,85	296.408,15	629.800,00

Verbandsumlage	Anteil Landkreis Landshut Euro	Anteil Stadt Landshut Euro	Gesamt Euro
für staatl. Berufsschule I	585.440,62	307.459,38	892.900,00
für staatl. Berufsschule II	187.588,80	234.431,20	422.020,00
für IT-Berufsfachschule	25.104,00	16.736,00	41.840,00
für Berufsschule	549.715,33	297.624,67	847.340,00
Gesamt	1.681.240,60	1.152.659,40	2.833.900,00

(2) Die Investitionsumlage nach § 21 Abs. 1 und 3 der Verbandssatzung beträgt für die Stadt Landshut und den Landkreis Landshut je 1.373.600,00 €, gesamt somit 2.747.200,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

(1) Die für § 2 der Haushaltssatzung erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit RS vom 14. Februar 2018, Az. 12-1444.10-1-1 erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2018 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 20. Februar 2018
ZWECKVERBAND BERUFLICHE SCHULEN
LANDSHUT (STADT UND LANDKREIS)

Peter Dreier
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Niederbayerische Freilichtmuseen Massing im Rottal und Finsterau im Bayerischen Wald für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

¹Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. ²Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 2.183.500 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 934.900 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- ¹Die Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung auf 1.715.620 € festgesetzt. ²Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	1.050.400 €
Landkreis Rottal-Inn	297.600 €
Landkreis Freyung-Grafenau	297.600 €
Markt Massing	35.010 €
Gemeinde Mauth	35.010 €

- ¹Die Investitionsumlage wird gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung auf 651.500 € festgesetzt. ²Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	398.900 €
Landkreis Rottal-Inn	115.700 €
Landkreis Freyung-Grafenau	110.300 €
Markt Massing	13.600 €
Gemeinde Mauth	13.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgelegt.

GO vom Tage nach der Veröffentlichung eine Woche bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Landshut, Maximilianstraße 15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Landshut, 15. März 2018
ZWECKVERBAND NIEDERBAYERISCHE
FREILICHTMUSEEN MASSING IM ROTTAL
UND FINSTERAU IM BAYERISCHEN WALD

II.

(1) Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Der Haushaltsplan 2018 liegt gemäß Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3

Dr. Olaf Heinrich
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

Staatsrecht**Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018;
Stimmkreisleiter für den Wahlkreis Niederbayern**

Bekanntmachung
der Regierung von Niederbayern
vom 21. Februar 2018, Nr. 11-1363-1-1

Gemäß Art. 7 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl. S. 277, 278, 620, BayRS 111-1-I), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362) und Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 des Bezirkswahlgesetzes (BezWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2003 (GVBl. S. 144, BayRS 2021 3 I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2015 (GVBl. S. 18) sind für die Landtags- und Bezirkswahl 2018 im Wahlkreis Niederbayern als Stimmkreisleiter und deren Stellvertreter ernannt worden:

Stimmkreis	a) Stimmkreisleiter b) Stellvertreter	Anschrift	a) Telefon b) Telefax c) E-Mail
201 Deggendorf	a) Regierungsdirektor Gerd Peterle b) Regierungsamtsrat Rainer Puhani	Landratsamt Deggendorf Herrenstr. 18 94469 Deggendorf c) Kommunalreferat@lra-deg.bayern.de	a) 0991/3100-257 -259 b) 0991/3100-41257
202 Dingolfing	a) Regierungsrätin Bernadette Peterlik b) Regierungsamtsrätin Helga Schönmaier	Landratsamt Dingolfing-Landau Obere Stadt 1 84130 Dingolfing c) wahlen@landkreis-dingolfing-landau.de	a) 08731/87-120 -105 b) 08731/87-715
203 Kelheim	a) Regierungsdirektorin Astrid Heuberger b) Verwaltungsamtmann Franz Sixt	Landratsamt Kelheim Donaupark 12 93309 Kelheim c) wahlen@landkreis-kelheim.de	a) 09441/207-2000 -2110 b) 09441/207-2150

Stimmkreis	a) Stimmkreisleiter b) Stellvertreter	Anschrift	a) Telefon b) Telefax c) E-Mail
204 Landshut	a) Oberregierungsrätin Karin Bartsch b) Regierungsamtsrat Ulrich Hauner	Landratsamt Landshut Veldener Str. 15 84036 Landshut	a) 0871/408-4154 -4162 b) 0871/408-164154 -164162 c) karin.bartsch@landkreis-landshut.de ulrich.hauner@landkreis-landshut.de
205 Passau-Ost	a) Leitender Verwaltungsdirektor Josef Zacher b) Verwaltungsamtsrat Karl Heinz Auerbeck	Stadt Passau Vornholzstraße 40 94036 Passau	a) 0851/396-386 -420 b) 0851/396-130 -291 c) josef.zacher@passau.de karl-heinz.auerbeck@passau.de
206 Passau-West	a) Oberregierungsrat Andreas Buettner b) Verwaltungsrat Georg Greil	Landratsamt Passau Domplatz 11 94032 Passau	a) 0851/397-241 -209 b) 0851/397-259 c) kommunale-angelegenheiten@landkreis-passau.de
207 Regen, Freyung- Grafenau	a) Oberregierungsrat Alexander Kraus b) Verwaltungsobersekretärin Julia Maier	Landratsamt Regen Poschetsrieder Str. 16 94209 Regen	a) 09921/601-245 -302 b) 09921/97002-245 -302 c) akraus@lra.landkreis-regen.de jmaier@lra.landkreis-regen.de
208 Rottal-Inn	a) Regierungsdirektor Robert Kubitschek b) Verwaltungsrat Ludwig Zeiler	Landratsamt Rottal-Inn Ringstr. 4 - 7 84347 Pfarrkirchen	a) 08561/20-320 -553 b) 08561/20-77592 c) robert.kubitschek@rottal-inn.de ludwig.zeiler@rottal-inn.de
209 Straubing	a) Regierungsrätin Petra Harant b) Regierungsamtfrau Martina Neumeier	Landratsamt Straubing-Bogen Leutnerstr. 15 94315 Straubing	a) 09421/973-135 -143 b) 09421/973-161 -418 c) harant.petra@landkreis-straubing-bogen.de kommunales@landkreis-straubing-bogen.de

Landshut, 21. Februar 2018
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident